



**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung**  
**Montag, 2. Dezember 2019, 19.30 Uhr, Pfarreiheim St. Martin**

---

Kirchenratspräsident Thomas Inglin kann 78 Stimmberechtigte zur Kirchgemeindeversammlung begrüßen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss ausgeschrieben worden sei. Die Vorlage sei allen Pfarreiblattabonnenten rechtzeitig zugestellt worden (Die gedruckte Vorlage ist Bestandteil dieses Protokolls). Mit dem Hinweis auf die Stimmberechtigung eröffnet Thomas Inglin die Kirchgemeindeversammlung.

Der Präsident beglückwünscht Peter Langenegger zur Wahl zum Räbevater 2020. Der Kirchenrat sei mächtig stolz auf seinen Räbevater. Er sei sicher, dass Peter die Fasnacht 2020 auf ein ganz anderes Niveau heben werde. Inglin blickt auf die Tätigkeit des Kirchenrats im vergangenen halben Jahr zurück. Der Kirchenrat habe sich weiterhin und intensiv mit dem Umbau des Pfarreiheims befasst und versucht, alle relevanten Aspekte dieses grossen Projektes zu berücksichtigen. Die Musik nehme seit Jahrhunderten einen wichtigen Stellenwert in der katholischen Kirche ein. Musik inspiriere, sie berühre und werde universell verstanden. Musik in der Kirche sei ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Element von Spiritualität. Diese Erkenntnis habe die Orgel- und Musikkommission dazu bewogen, grundsätzlich über den Einsatz von Musik in der Kirche nachzudenken. Die Frage sei, was man in diesem Bereich verbessern könne. Dabei gehe es nicht nur um die Stellung der Kirchenchöre St. Thomas und St. Martin oder die fehleranfällige Orgel in der Pfarrkirche St. Martin. Die Kommission habe sich auch mit dem Kirchenraum an sich auseinandergesetzt und sich die Frage gestellt, wie und unter welchen Umständen man die Kirche als Konzertraum nutzen dürfe. Erstes Resultat dieser Arbeit seien ein Benutzungsreglement und Richtlinien für die Kirchen der Pfarrei. Man habe ein Orgelkonzept für die Pfarrkirche St. Martin diskutiert und darüber nachgedacht, wie den beiden Kirchenchören in Anbetracht der schwindenden Mitgliederzahlen geholfen werden könne. Das Budget sei wie immer in vorbildlicher Weise durch Finanzchef Andreas Weber erarbeitet worden. Er hinterfrage jede Ausgabe und mache sich damit nicht immer beliebt. Er spreche wohl im Namen aller Kirchenräte, wenn er sage, dass man überaus froh sei, einen so erfahrenen und kompetenten Finanzchef zu haben. Nach dem Wegzug der letzten Baldegger Schwester aus dem Heilpädagogischen Schul- und Beratungszentrum Baar habe die dortige Hauskapelle profaniert werden müssen. Dazu müsse ein genau festgelegter Prozess eingehalten werden, der erst durch ein offizielles Papier des Bischofs abgeschlossen werden könne. Und schliesslich erwähnt der Vorsitzende, dass der Pachtvertrag mit dem Wirt des Gasthauses Adler in Allenwinden nicht erneuert worden sei. Nun suche der Kirchenrat einen neuen Pächter.

Als Stimmzähler werden Weibel Ueli Hotz und Andrea Andermatt vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

**Traktandum 1: Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2018.**

**Antrag des Kirchenrats**

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Beschlussprotokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019.

## **Traktandum 2: Finanzplan 2020-2024**

### **Kenntnisnahme**

Der Präsident erteilt Finanzchef Andreas Weber das Wort zum Finanzplan.

Andreas Weber erklärt, dass der Rat aufgrund von damals aktuellen Zahlen Mitte September davon ausgegangen sei, dass für 2019 ein Ertragsüberschuss von rund CHF 550'000.-- zu erwarten sei. Aufgrund der mittlerweile eingegangenen ausserordentlichen Zahlung eines Steuerzahlers belaufe sich der erwartete Ertragsüberschuss nun auf CHF 1,5 Mio.. 2019 seien erstmals auch die juristischen Personen in Genuss der Steuersenkung auf netto 7,6 Prozent des kantonalen Einheitssatzes gekommen. Dadurch würden sich 2020 die Zahlungen an den kantonalen Steuerausgleich der Katholischen Kirchgemeinden sowie an die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) erhöhen. Das führe im Budget 2020 zu einem höheren Aufwand und demzufolge zu einem kleinen Verlust von CHF 266'000.--. Gemäss Investitionsplan werde die Kirchgemeinde in den nächsten fünf Jahren CHF 25 Mio. investieren. Die Finanzlage der Kirchgemeinde bleibe jedoch gesund. Für 2024 rechne der Kirchenrat mit einem freien Eigenkapital von rund CHF 16 Mio.

Der Präsident eröffnet die Beratung des Finanzplans.

Barbara Wehrle fragt, was der Kirchenrat auf der Liegenschaft Sternmattstrasse 1 plane.

Der Präsident stellt fest, dass das Gebäude der ehemaligen Gemeindebibliothek baufällig sei. Derzeit sei die Zukunft der Liegenschaft noch unklar. Es bestehe eine Planung der Einwohnergemeinde, welche das Grundstück in die Schulraumplanung einbeziehen möchte. Der Kirchenrat prüfe Optionen hinsichtlich der Realisierung eines Neubaus, der Nutzung der Pavillons als Ausweichmöglichkeit während der Erneuerung des Pfarreiheims St. Martin. Man stehe aber auch mit der Einwohnergemeinde im Gespräch ob weitere Optionen in Bezug der Nutzung dieses Areals ins Auge gefasst werden könnten.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

## **Traktandum 3: Budget 2020**

### **Bericht und Anträge des Kirchenrats**

Thomas Inglin erteilt das Wort Finanzchef Andreas Weber zum Budget.

Andreas Weber stellt fest, dass das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 265'000 vorsehe. Der Aufwand sei gegenüber dem Budget 2019 um 650'000 gestiegen. Wenn man die CHF 500'000 dazu rechne, die 2019 erfolgswirksam als Vorinvestition für die Erneuerung des Pfarreiheims St. Martin verbucht würden, betrage das Aufwandwachstum sogar 1,15 Mio. Die Gründe dafür sieht er in höheren Aufwänden von CHF 300'000.-- beim Personalaufwand für Pensenerhöhungen, Vakanzen, die hätten besetzt werden können sowie durch zusätzlichen Aufwand wegen krankheits- und unfallbedingten Ausfällen. Dieser sei zumindest teilweise durch Versicherungsleistungen gedeckt. Der Sachaufwand sei um CHF 200'000.-- höher veranschlagt. Zudem seien aufgrund der höheren Investitionen um CHF 80'000.-- höhere Abschreibungen zu erwarten. Der Sachaufwand sei wegen anstehenden Erneuerungsarbeiten nicht immer einfach zu steuern. Die grösste Position von CHF 570'000 sei darauf zurückzuführen, dass die Abgaben an den Steuerausgleich unter den Katholischen Kirchgemeinden und an die VKKZ wegen der Steuersenkung steigen würden. Das sehr gute Basisjahr 2018 schlage hier zu Buche.

Der Präsident eröffnet die Detailberatung.

Jakob Wind fragt nach dem Inhalt des Projekts der Landeskirche Genf, für welches CHF 30'000.-- vorgesehen sei.

Der Präsident erklärt, dass die Katholische Kirchgemeinde Baar traditionellerweise Projekte in Landesgengen unterstütze, wo keine Kirchensteuer erhoben werden könne. Zuletzt habe man fünf Jahre lang mit jährlich CHF 30000.-- ein Sozialprojekt im Bistum Lugano unterstützt habe. Vor wenigen Wochen sei der Bischof von Lugano nach Baar gekommen, um sich persönlich zu bedanken. In einem Vortrag habe er aufgezeigt, wie er das Geld verwendet habe, um die Familienpastoral aufzubauen. Nun überlege der Kirchenrat ein Projekt in Genf zu unterstützen. In der nächsten Kirchenratssitzung komme ein Vertreter der Landeskirche Genf nach Baar, um vier Projektvorschläge zu präsentieren.

Marcel Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, stellt fest, dass das Budget 2020 den massgeblichen Gesetzen und Reglementen entspreche. Die Kommission beantrage daher, dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen und das Budget zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Kirchenrats einstimmig zu.

Der Präsident dankt Finanzchef Andreas Weber und Kirchmeierin Rosmarie Brun für die sorgfältige und gewissenhafte Erarbeitung des Budgets und die präzise Verbuchung der Zahlen.

#### **Traktandum 4: Orientierung über den Stand der Planung der Erneuerung und Erweiterung des Pfarreiheims St. Martin**

Kirchenrat Peter Langenegger orientiert über den Stand der Planung.

Der Kirchenrat habe an der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni darüber informiert, dass er beabsichtige, das Pfarreiheim durch einen Neubau zu ersetzen, der über ein zusätzliches Geschoss verfügen soll. Die daraufhin fortgeführte Planung habe ergeben, dass dieses Vorhaben wesentlich teurer zu stehen käme als ursprünglich angenommen. Man hätte mit Kosten von rund CHF 12 Mio. rechnen müssen. Der Kirchenrat sei zum Schluss gekommen, dass sich der zusätzliche Nutzen, den die angestrebte strategische Raumreserve erbracht hätte, durch diese hohen Kosten nicht hätte rechtfertigen lassen.

Damit sei der Kirchenrat vor der Frage gestanden, ob der zeitweilig ebenfalls ins Auge gefasste komplette Wiederaufbau des bestehenden Pfarreiheims weiterverfolgt werden sollte. Dieser hätte vermutlich bei ungefähr gleich hohen Kosten wie das Erneuerungsprojekt ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis der Investition versprochen. Allerdings werde in dieser Rechnung nicht berücksichtigt, dass das Neubauprojekt den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand zum Kirchmattweg einzuhalten hätte, wie die Einwohnergemeinde signalisiert habe. Da ein Wegrücken des Gebäudes aus räumlichen Gründen nicht umgesetzt werden könne, müsste der Abschnitt des Kirchmattwegs, der entlang des Pfarreiheims verlaufe, verlegt werden. Detailabklärungen hätten ergeben, dass diese Verlegung zu rechtlichen Komplikationen führen würde, da die gesetzlich geforderten Mindestabstände zur Nachbarliegenschaft ebenfalls eingehalten werden müssten. Zudem würde die Strassenverlegung relativ hohe Kosten nach sich ziehen und die Zahl der Parkplätze würde sich um rund ein halbes Dutzend vermindern. Aufgrund dieser Ausgangslage habe der Kirchenrat beschlossen, auf das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt zur Erneuerung und Erweiterung des Pfarreiheims zurückzukommen und dieses nun umzusetzen. Durch die zusätzlichen Abklärungen und Planungsschritte habe die Projektierung nun noch einmal eine Verzögerung erfahren. Der Kirchenrat strebe eine möglichst hohe Kostengenauigkeit an. Der Baukredit soll daher der Kirchgemeindeversammlung erst im Dezember 2020 vorgelegt werden, wenn die Ausschreibung für die wichtigsten Arbeitsgattungen abgeschlossen sei. Das ermögliche einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 10$  Prozent. Der Baubeginn sei somit nun verbindlich für das Frühjahr 2021 geplant. Die Bauzeit betrage etwas mehr als eineinhalb Jahre. Es werde ein Bezug in der Adventszeit 2022 angestrebt.

Die Organisation von Provisorien für die Nutzergruppen werde durch die Pfarrei St. Martin koordiniert. Die entsprechenden Leitungsgremien der Vereine und Organisationen seien entsprechend informiert.

Er gibt das Wort frei für die Diskussion.

Rita Rösli erklärt, dass sie froh sei, dass es nun mit der Planung für die Erneuerung des Pfarreiheims weiter gehe und sie erkenne, welche grosse Arbeit der Kirchenrat leiste. Am Chilbisonntag habe man im Gottesdienst die Natur besungen und die Wichtigkeit betont, die Schöpfung zu erhalten. Die Erhaltung und Bewahrung der Schöpfung sei für uns Christen ein zentrales Anliegen. In den Zeiten des Klimawandels sei Handeln angesagt. Beim Umbau des Pfarreiheims bestehe nun die Gelegenheit, auf Worte Taten folgen zu lassen. Sie habe sich vorgenommen einen Antrag zu stellen, die Planung zu stoppen und möglichst die Schaffung eines Energie-Plus-Hauses anzustreben, um dem Grundsatz christlichen Handelns treu zu bleiben.

Inglin geht mit Rösli einig, dass es richtig sei, nachhaltig zu bauen. So habe sich auch der Rat mit der Option der Sonnenenergienutzung befasst. Aber es gebe auch rechtliche Einschränkungen. So müsse das Dach auch für die Retention des Regenwassers genutzt werden, weil rund um das Gebäude für die Versickerung des Regenwassers zu wenig Landfläche zur Verfügung stehe. Der Kirchenrat habe den Fokus auf dem Thema. Aber es gelte auch die Kosten im Auge zu behalten, da es um den Einsatz von Steuergeldern gehe. Er macht sie darauf aufmerksam, dass es beim vorliegenden Traktandum nicht möglich sei, einen Antrag zu stellen. Er sichert jedoch zu, dass der Rat das Anliegen nachhaltig zu bauen ernst nehme.

Karl Uhr fragt, wieso man nicht auf eine der Nachbarliegenschaften, die ebenfalls der Kirchgemeinde gehörten, eine Photovoltaikanlage baue.

Peter Langenegger erklärt, dass auf dem Dach des Pfarreiheims keine Photovoltaikanlage möglich sei, weil das Dach für die Retention des Regenwassers begrünt werden müsse. Aber es werde geprüft, ob auf einem anderen Dach eine Photovoltaikanlage realisiert werden könnte.

Karl Uhr fragt, wieso das Dach grün sein müsse.

Peter Langenegger erklärt, dass es Bauvorschrift sei, dass man das Regenwasser möglichst auf der Liegenschaft versickern lassen müsse. Ein begrüntes Dach helfe, das Regenwasser zurückzuhalten. Das sei in den Bauvorschriften so festgelegt.

Karl Uhr stellt fest, dass das aktuelle Dach auch nicht begrünt sei.

Peter Langenegger macht darauf aufmerksam, dass die Bauvorschriften geändert hätten.

René Bigliotti gefällt das Muster der Fassadengestaltung nicht. Er habe diese Idee beim Wettbewerbsprojekt schon nicht gutgeheissen. Das ursprüngliche Gebäude sei optisch sehr gradlinig und ruhig gewesen. Diese Architektur habe gegenüber der Kirche Zurückhaltung geübt. Architekt August Bart sei ein Vertreter der klassischen Betonarchitektur gewesen. In der Umgebung gebe es tatsächlich Beispiele der Riegelarchitektur. Die meisten dieser Gebäude seien jedoch verputzt oder mit Schindeln eingekleidet. Nur wenige Gebäude im Dorf wie etwa das Rathaus würden mit einem Sichertiegel in Erscheinung treten. Er sehe nicht ein, wieso man dieses Gebäude verunstalten müsse.

Peter Langenegger hält fest, dass man dasjenige Projekt umsetze, das den Projektwettbewerb gewonnen habe. Man habe die Gestaltung bereits vereinfacht und beruhigt. Die Denkmalpflege und die Bauabteilung der Einwohnergemeinde hätten die aktuelle Gestaltung gutgeheissen. Die Gestaltung der Fassade werde noch weiterentwickelt. Es schade nicht, wenn man einmal eine Architektur umsetze, die sich vom Bestehenden abhebe.

Bigliotti insistiert, dass er die Konstruktion als Kitsch empfinde, der aus konstruktiver Sicht unnötig sei.

Peter Langenegger sieht sich dem Wettbewerbsprojekt verpflichtet. Dies gelte es zu berücksichtigen.

Werner Bleicher rät den Architekten, vor der Aufnahme der Planung jeweils zu prüfen, was man kapputt machen könnte.

Der Präsident wünscht allen Anwesenden im Namen des Kirchenrats eine besinnliche Adventszeit. Er lädt zum traditionellen Apéro und schliesst die Versammlung um 20.15 Uhr.

Der Protokollführer

  
Stefan Doppmann